



Reglement

Elternmitwirkung Primarschule Magden

- 1. Einleitung**
- Die Elternmitwirkung ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
 - Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.
 - Der Begriff „Primarschule Magden“ umfasst Kindergarten und Primarstufen.

-
- 2. Grundlagen**
- Schulgesetz vom 17. März 1981 Paragraph 35 und 36
 - Qualitätsleitbild der Primarschule Magden, Satz 9

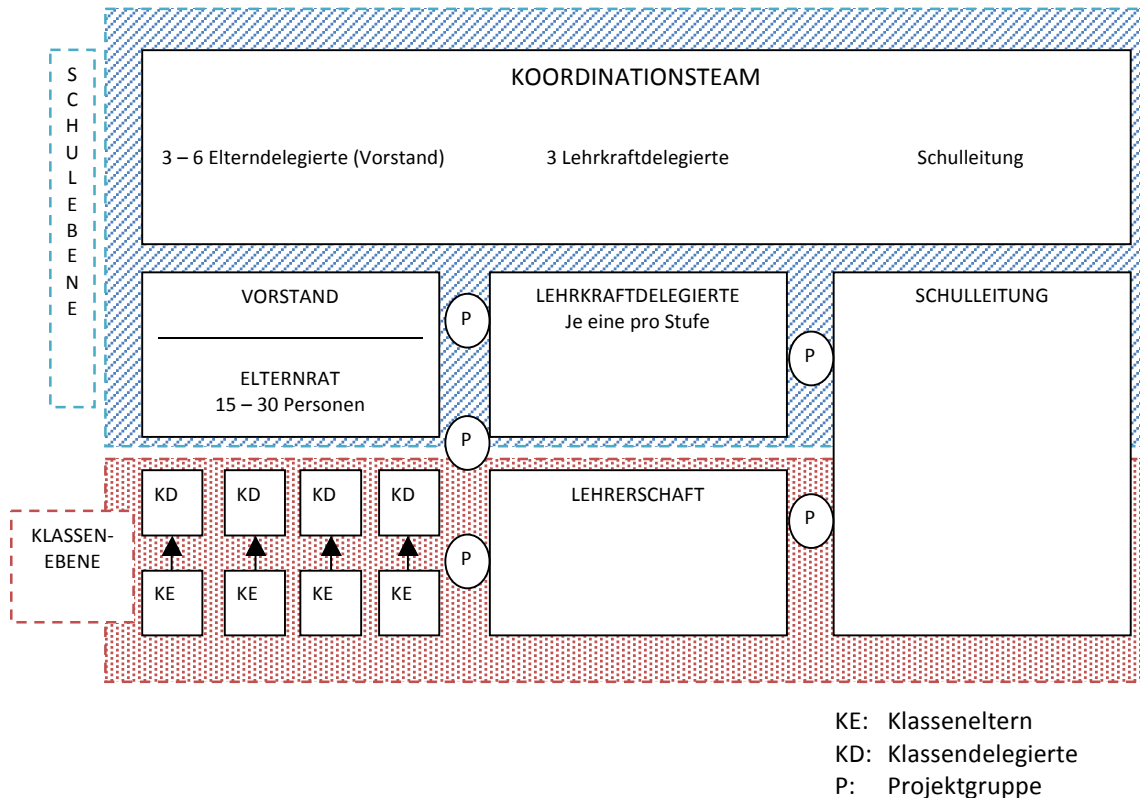
-
- 3. Geltungsbereich**
- Dieses Reglement gilt für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft und Schulpflege der Primarschule Magden.

-
- 4. Zweck**
- Der Elternrat fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung und Behörden und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
 - Er pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame schulische und schulnahe Projekte.

-
- 5. Ziele**
- Der Elternrat
- ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und Schüler,
 - fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten,
 - ist ein Forum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden,
 - unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen,
 - trägt mit Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei,
 - steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite,
 - fördert die Qualität der Primarschule Magden.

-
- 6. Abgrenzung**
- Der Elternrat
- hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulpflege, der Schulleitung und der Lehrerschaft,
 - hat weder eine Aufsichtsfunktion, noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts,
 - ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig,
 - verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen.

7. Organisation/Organe



8. Klassendelegierte

- Die Eltern jeder Klasse wählen 2 Klassendelegierte. Die Klassendelegierten sind Mitglieder des Elternrates, nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil und informieren die Klasseneltern.
- Falls sich für das Amt der Klassendelegierten niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl der Klassendelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt.
- Die Klassendelegierten können auf Klassenebene Projekte unterstützen.
- Die Klassendelegierten sind Bindeglied zwischen Lehrperson, Klasseneltern und Elternrat.

9. Elternrat

Struktur

- Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat und wählen aus ihrer Mitte den Vorstand.
- Alle anwesenden Klassendelegierten sind stimmberechtigt.
- Die Klassendelegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.

Sitzungen

- Pro Jahr finden mindestens 2 Elternratssitzungen statt.
- Die Sitzungen werden durch das Präsidium einberufen.
- Bei der ersten Sitzung im neuen Schuljahr nimmt das Koordinationsteam teil und informiert über die Schuljahresplanung.
- Zu weiteren Sitzungen kann das Koordinationsteam hinzugezogen werden.
- Mindestens ein Viertel der Ratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- Die Einladung hat spätestens 14 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen.
- Beschlüsse des Elternrates werden mit der einfachen Mehrheit gefasst. Das Präsidium hat den Stichtentscheid.
- Die Elternratssitzungen werden protokolliert.
- Das Koordinationsteam wird informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient.

Aufgaben

Der Elternrat

- arbeitet mit der Schulleitung und der Lehrerschaft zusammen,
- behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten,
- wählt den Vorstand und bestimmt die Zuteilung der Ämter,
- bearbeitet Projektvorschläge der Klasseneltern,
- schlägt dem Koordinationsteam gemeinsame Projekte vor,
- arbeitet in Projektgruppen mit,
- stellt Anträge an das Koordinationsteam,
- organisiert und koordiniert die Information der Klasseneltern.

10. Koordinationsteam

Struktur

- Der Vorstand des Elternrates, Lehrkraftdelegierte und Schulleitung bilden das Koordinationsteam. Sie verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Das Koordinationsteam organisiert sich selbst.

Sitzungen

- Pro Jahr finden mindestens 2 Sitzungen des Koordinationsteams statt.
- Die Sitzungen des Koordinationsteams werden protokolliert.
- Die Einladungen erfolgen schriftlich.
- Über die Information von weiteren Personen wird am Schluss jeder Sitzung entschieden.

Aufgaben

Das Koordinationsteam

- fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Schulpflege,
- stellt die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten im 1. Quartal des neuen Schuljahres sicher,
- informiert an der ersten Sitzung des Elternrates im neuen Schuljahr über die für das Schuljahr vorgesehenen Schwerpunkte,
- behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge des Elternrats, der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Schulpflege,
- schlägt gemeinsame Projekte vor,
- setzt Projektgruppen ein und koordiniert deren Arbeit,
- koordiniert die Information aller an der Schule Beteiligten.

11. Projektgruppen

Organisation

- Die Projektgruppen werden durch das Koordinationsteam eingesetzt.
- Die Eltern arbeiten ehrenamtlich in Projektgruppen mit.
- Jeder Projektgruppe gehört mindestens ein Mitglied des Elternrates an.
- Ein Projekt erfolgt durch Auftrag oder Antrag in schriftlicher Form und beinhaltet Ziele, organisatorische Abläufe und zeitliche Vorgaben und wird vom Koordinationsteam bewilligt. Es sind auch langfristige Projektaufträge möglich.
- Protokolle und weitere Unterlagen über das Projekt sind laufend dem Koordinationsteam zu geben.

12. Antragsrecht

- Eltern an Klassendelegierte
- Klassendelegierte an Elternrat
- Elternrat an Koordinationsteam
- Koordinationsteam an Schulpflege

13. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Das Koordinationsteam unterhält mit allen an der Schule Beteiligten einen regelmässigen Informationsaustausch. Über Beschlüsse, Projekte und andere Aktivitäten werden die Eltern aller Schüler sowie die Lehrerschaft regelmässig und in geeigneter Form orientiert. Die Verantwortung für Inhalt, Umfang und Form der vermittelten Information liegt beim Koordinationsteam.
- Einzelne Mitglieder oder Gruppen des Elternrates haben nicht das Recht, in dessen Namen öffentlich Stellung zu nehmen.
- Dem Koordinationsteam wird in schulischen Publikationen (z.B. Öisi Schuel oder Elternpost) Platz eingeräumt, die Arbeit des Elternrates vorzustellen.
- Die Geschäfte des Elternrates und des Koordinationsteams werden protokolliert. Die Sitzungsprotokolle werden in der Schule aufbewahrt und sind einsehbar.
- Die Klassendelegierten unterstehen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht.

14. Finanzen

- Das Koordinationsteam erstellt aufgrund der Jahresplanung ein Budget und reicht es bei der Schulpflege ein.
- Unvorhergesehene Projekte können separat, in schriftlicher Form, beantragt werden.
- Alle mitwirkenden Eltern arbeiten ehrenamtlich.

15. Infrastruktur

- Das Koordinationsteam bzw. der Elternrat kann die schulische Infrastruktur und die Verteilkanäle der Schule nutzen.
- Dem Elternrat stehen für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume zur Verfügung.

16. Inkraftsetzung

- Das Reglement wurde mit interessierten Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung erarbeitet und von der Schulpflege am 16. Dezember 2008 genehmigt.
- Es ersetzt das bisherige Reglement vom 9. Mai 2000 und tritt ab 1. Januar 2009 in Kraft.

17. Reglementänderung

- Das Reglement wird bei Bedarf überprüft.
- Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung der Schulpflege.

Schulpflege Magden

Werner Hoppe

Claudia Wespi

Das Reglement wurde erarbeitet von der Arbeitsgruppe Elternrat: Gabi Bachofer, Jacqueline Brunner, Sabine Disch, Helen Frey, Rita Nyfeller, Petra Ritter, Monika Schätzle, Catherine Wouters, Barbara Wyss; Moderation: Eva Keller.